

Beschluss des Landrats vom 13.12.2023

Nr. 297

13. Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs 2023/450; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Schürch (SP) führt aus, in der Mitte der siebten Klasse dürfen sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für zwei von sieben möglichen Wahlpflichtfächern für die achte und neunte Klasse anmelden. Die Grösse der jeweiligen Schule, die räumlichen Voraussetzungen und auch die für die Fächer qualifizierten Lehrpersonen spielen eine entscheidende Rolle, ob die Kurse durchgeführt werden können. Selbstverständlich versuchen die Schulleitungen vor Ort, allen Schülerinnen und Schüler den Besuch der gewählten Wahlpflichtfächer zu ermöglichen. Dafür werden häufig auch leistungszugübergreifende Kurse gebildet. So können fast immer Lösungen gefunden werden – leider aber nur fast immer. Für einige wenige Schülerinnen und Schüler von rund 2'800 pro Jahrgang kann das gewählte Fach aber doch nicht angeboten werden. Das ist nicht gut, wahrscheinlich lässt sich dies aber nur sehr schwer vermeiden.

Wieso ist das so? Einerseits fehlen in den kleineren Schulen die notwendigen Räume, denn die Wahlpflichtfächer müssen parallel in den Stundenplan gelegt werden – anders ist es nicht machbar. Ohne diese Parallelität wäre der gesamte Stundenplan nicht in einer vernünftigen Fünftagewoche unterzubringen. Es fehlen vor allem zusätzliche Spezialräume für MINT-Unterricht. Andererseits lassen es die gesetzlichen Vorgaben nicht zu, Kleinstkurse mit nur drei oder vier Schülerinnen und Schülern zu bilden.

Der im Postulat formulierte Auftrag an den Regierungsrat ist nicht umsetzbar. Der Vorschlag, das Fach in einer anderen Schule zu besuchen, wäre nur dann realistisch, wenn man Menschen – wie in einem Science-Fiction-Film – hin- und herbeamten könnte. Vor allem aber gibt es keine Möglichkeit, den Besuch in allen Fächern kostenneutral – wie im Postulat verlangt – möglich zu machen. Kostenneutralität ist nicht möglich, weil entweder zusätzliche Räume gebaut oder zusätzliche Kleinstkurse gebildet werden müssten.

Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar. Weil aber der Auftrag des Postulats in Bezug auf die Kostenneutralität gar nicht zu erfüllen ist, lehnt es die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ab.

Anita Biedert (SVP) hat mit einigen Sekundarschulen im Kanton gesprochen und ist der Meinung, dass es Möglichkeiten gebe. Die Schulen müssen im Februar/März definieren, wann die Kurse stattfinden. Reinach und Münchenstein haben sich abgesprochen und Verschiebungen ermöglicht. Auch für das Problem der nicht vorhandenen Fachlehrpersonen ist die Absprache zwischen den beiden Gemeinden, Kinder verschieben zu können, die Lösung.

Zum Argument des Sonderfachzimmers: Von Seklehrpersonen wurde der Postulantin zugetragen, dass es diese Räume gar nicht immer brauche. Es gebe «Fachwägeli», auf denen alles Material vorhanden ist und die es – so zumindest eine Rückmeldung – gar nicht nötig machen, überhaupt ins Fachzimmer zu gehen.

Auf Niveau P muss ein Fach aus Latein, Italienisch und MINT gewählt werden. Die Bandbreite zwischen diesen Fächern ist ungeheuer gross, weshalb es auch nicht einfach ist, wenn ein Kind nicht das Fach besuchen kann, das es möchte, wie dies ja der Fall war. Das ist sicherlich auch nicht im Sinne der Laufbahn des Kindes, das gemäss den eigenen Interessen auch auf gymnasialer Ebene einen Schwerpunkt wählen wird. Für MINT und Italienisch könnte ein Nachmittag reserviert werden oder eine Möglichkeit in einer Nachbarschule gefunden werden. Die Wahlpflichtfächer

finden meist zwischen 15 und 17 Uhr statt oder aber dann in der ersten Morgenstunde. Es gibt Schulen, bei denen die erwähnte Lösung funktioniert. Insofern handelt es sich hierbei um kein problematisches Anliegen. Mit gutem Willen findet man Lösungen – immerhin möchte die Regierung das Postulat auch entgegenzunehmen.

Heinz Lurf (FDP) nimmt vorweg: Auch die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Wahlpflichtfächer an den verschiedenen Schulstandorten und wenn immer möglich auch im nachgefragten Umfang angeboten werden können. Bei der Diskussion des Postulats wurde klar, dass es sich bei den von der Postulantin geschilderten Vorkommnissen um einen Einzelfall handelt. Weitere gleichgelagerte Fälle sind nicht bekannt. Auch wurde vernommen, dass das Amt für Volksschulen mit der Schulleitung in Aesch – die notabene neu zusammengesetzt ist – den Vorfall eingehend besprochen hat. In Zukunft werden Wahlpflichtfächer an den Schulen mit grösserer Sorgfalt geplant und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigt. Gemäss Postulantin müsste eine allfällige Verordnungsanpassung kostenneutral ausfallen. Das wird nicht möglich sein. Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Überweisung grossmehrheitlich. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eine Prüfung würde sicherlich auch die Frage umfassen, ob eine Anpassung der Verordnung überhaupt notwendig ist. «Kostenneutral» hat auch in der Grüne/EVP-Fraktion Diskussionen ausgelöst. Ist der Begriff auf Schülerinnen und Schüler anzuwenden? Je nachdem müsste dem Kind angeboten werden, das Schulhaus komplett zu wechseln. Würde beispielsweise ein U-Abo finanziert, damit ein Kind das Schulhaus wechseln kann? Kostenneutralität für die Schule wird hingegen kaum zu gewährleisten sein. Positiv ist, dass das Wahlpflichtfach keine direkte Auswirkung auf die Laufbahn, also beispielsweise auf Gymnasialstufe, hat. Die Offenheit, thematisch zu wechseln, gibt es heute. Schlussendlich stellen sich auch Fragen zur technischen Machbarkeit. Alles in allem ist die Grüne/EVP-Fraktion grossmehrheitlich froh, wenn diese Prüfung durch die Bildungsdirektion vorgenommen wird und diese dadurch Antworten auf obige Fragen geben kann.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) teilt mit, dass die Mitte-Fraktion geteilter Meinung sei. Für die eine Seite handelt es sich um eine Verordnungsanpassung, die Kostenfolgen nach sich ziehen würde und Einfluss auf die Infrastruktur haben könnte. Auf der anderen Seite besteht aus verschiedenen Gründen eine gewisse Sympathie für den Vorstoss. Ein Grund ist die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass ein Wahlpflichtfach promotionsrelevant ist und somit auch eine Wahl sichergestellt sein muss – allein auch deswegen, weil bei einer weiterführenden Schule das Thema gegebenenfalls vertieft werden möchte. Ein Teil der Fraktion gelangte deshalb zur Ansicht, dass eine Prüfung des Anliegens sinnvoll sei.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion lehne das Postulat ab. Die Gründe hat bereits Ernst Schürch ausgeführt, beziehungsweise kann man sein Votum auch mit Prüfen und Berichten bezeichnen. Anita Biederts Aussage, dass in anderen Schulen nach Lösungen gesucht und Möglichkeiten gefunden werden, zeigt, dass die Schulen bereits jetzt tun, was machbar ist. Insofern wird die Notwendigkeit für einen Zwang von oben nicht gesehen.

://: Mit 50:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
